

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 11. April.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Infanterie im Gebirge. (Schluss.) — Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Eldgenössischer Unteroffiziersverein. Kontrollstärke des schweizer. Bundesheeres. — Ausland: Frankreich: Pferdemusterung. — Italien: Aushebungsbehörden. — Russland: Neuer schussicherer Panzer.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die neue Felddienstordnung wird am 15. April zur Ausgabe und in die Hände der Truppen gelangen.

In ihren Anweisungen und Ausführungen ist alles vermieden, was zu einer Schematisierung der Ideen und Massnahmen führen könnte. Es sind nur allgemein gültige Hinweise und grosse Gesichtspunkte aufgestellt, und wird noch mehr wie in der alten Felddienstordnung Gewicht darauf gelegt, dass den Führern die Freiheit des Handelns bei Ausführung des — „wohl zu überlegenden, aber raschen Entschlusses“ — gewahrt bleibt. Ueberall wird darauf hingewiesen, dass die Führer, den taktischen und Geländeverhältnissen entsprechend, ihre Massnahmen treffen, und nicht an bestimmte Formen, die bisher als Norm galten, gebunden sind. Während früher für die Einteilung der Marschsicherung und der Vorposten gewisse vorbildliche Gliederungen massgebend waren, von denen man sich meist abzuweichen scheute, stellt die neue Vorschrift nur allgemeine Grundsätze auf, bei denen gleichzeitig vor jedem Schema in dieser Beziehung gewarnt wird. Dieser Wechsel in der Anschauung kommt besonders in der Zuteilung der Feldartillerie bei der Marschkolonne zum Ausdruck. Man kann Batterien nach Belieben in Zukunft in die Kolonne einreihen, und über ihre Zuteilung zur Avantgarde, zum Gros oder zur Arrièregarde, je nach den Verhältnissen verfügen.

Die neuen Bestimmungen über die Schiedsrichter hängen zumeist mit den neuzeitlichen taktischen Grundsätzen über den

Artilleriekampf zusammen.\*) Nach Einführung der Schutzschilde ist das Niederkämpfen der feindlichen Artillerie durch die eigne nicht mehr so leicht zu erreichen. Das Schema, das Gefecht mit dem „Artillerieduell“ zu beginnen, dessen Ergebnis die Führung abwartete, um dann erst den Infanterieangriff durchzuführen, ist aufgegeben. Während früher die Artilleriemassen stets geschlossen in Aktion traten, wird heute empfohlen, sie auch gruppenweise einzusetzen, man hält sie eventuell für günstige Gefechtsmomente gleich von vornherein in Reserve. Es ist auch als Grundsatz aufgestellt, dass die Batterien, wenn es not tut, den Angriff der Infanterie durch eignes Vorgehen unterstützen. Mit diesen besonders hervorgetretenen Grundsätzen sind alle Ausführungen in der neuen Felddienstordnung durchtränkt.

Die Fortschritte auf dem Gebiet der Technik finden Berücksichtigung und sind für den Heeresdienst nutzbar gemacht. Diese in die Felddienstordnung aufgenommenen Neuerungen betreffen die Kraftfahrzeuge, die Feldfernsprecher, die Telefunkenstationen und die verschiedenen Arten der Luftschiffe.

Ganz neue Grundsätze sind für die Vorposten zu verzeichnen. Bei ihnen wird, mehr noch als früher, von jedem Schema abgesehen, und „Verfahren nach den jedesmaligen Verhältnissen“ empfohlen, immer unter Festhalten des Gedankens, mit möglichst wenig Kräften für die Vorposten auszukommen, dabei aber doch volle Sicherheit zu erreichen. Neu

\*) Anmerkung der Redaktion: Bezüglich dieser „neuzeitlichen taktischen Grundsätze“ verweisen wir auf den in Nr. 6, Jahrgang 1898, veröffentlichten Vortrag von Oberst Wille: „Die Artillerie in künftigen Schlachten.“